

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0824/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.05.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
Verfasser/-in: Sandra Weegels, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Schutz der Naherholungsgebiete in Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.05.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, Naherholungsgebiete rund um den Schwanenteich, die Wieseckau und im Bereich des Lahnufers zukünftig mit Auflagen zu belegen, die in diesen Bereichen die Möglichkeit zum Alkoholkonsum, Picknicken, Grillen und die daraus resultierende illegale Müllablagerung ausschließen. Damit einhergehend sind an anderer Stelle Flächen auszuweisen, auf denen explizit die vorgenannten Aktivitäten gestattet und eine geordnete Entsorgung von Abfällen ermöglicht werden.“

Begründung:

In Gießen gibt es Naherholungsgebiete, die ihrem ursprünglichen Zweck zur Erholung schon lange nicht mehr nachkommen. Bilder von Privatpersonen sowie Beiträge in den Lokalzeitungen bilden gerade in den Sommermonaten immer wieder Szenarien ab, wo nach Sonntagen und Partynächten die Wege und Grünflächen mit Scherben, Flaschen, Einmalgrills und sonstigen Lebensmittelabfall im erheblichen Maße verunreinigt sind.

Spaziergänger, die im Nachgang zum Zwecke der Naherholung mit Kindern und/oder Hunden die Grünanlagen begehen, setzen sich bspw. durch zerbrochenes Glas einer nicht unerheblichen Verletzungsgefahr aus. Im Übrigen wirft diese massive Verunreinigung auch kein gutes Bild auf die Stadt.

Daher wäre es zielführend, in den Naherholungsgebieten Alkoholkonsum, Picknick und Grillen zu untersagen und dafür Plätze freizugeben, wie beispielsweise auf der ehemaligen ‚Public Viewing‘-Freifläche am Schiffenberger Weg oder einen abgegrenzten Bereich auf dem hinteren Teil des Lahnufers in Richtung Kleinlinden, wo Picknick und Grillen dann wiederum ohne Auflagen erlaubt sind. Um die Einhaltung der

Vorgaben und Auflagen zu gewährleisten, sind entsprechende Kontrollen durch das Ordnungsamt durchzuführen.

In Anbetracht des großen Ziels Gießen 2035-Null ist es zwingend erforderlich, dem Umweltschutz hier eine tragende Rolle zuzuweisen und den Erhalt der wenigen Grünflächen der Stadt Gießen zum Zwecke der tatsächlichen Naherholung zu pflegen und nicht dem Drang nach Feierzusammenkünften Vorrang zu geben. Gießen ist keine Partymeile für Wenige, sondern Wohnort und Lebensraum für viele Menschen. Daher bitten wir um Zustimmung.

Sandra Weegels
Fraktionsvorsitzende